

Unbenannt

Antrag Bezirksvorstand:

Modifizierung Absatz 2 §20 Bezirkssatzung:

Die Teilnahme am Bezirkstag durch mindestens einen Delegierten oder Bezirksfunktionär ist Pflicht des Vereins.
Bei Nichteinhaltung wird eine Geldbuße von 25 Euro verhängt, es sei denn der Verein bringt für das Fernbleiben im Einzelfall einen triftigen Entschuldigungsgrund vor. Auf §15(2) der SVW-Satzung wird verwiesen.